

Kufstein, 27.03.2025

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO 2001 wird nachstehender, in der 02. GEMEINDERATSSITZUNG am 26.03.2025 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 25/5, 83017 Thierberg, Wach

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 17.02.2025 und über den Antrag des Stadtrates vom 24.03.2025 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Die mit E-Mail vom 09.01.2025 vom Grundeigentümer beantragte Änderung des Kufsteiner Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 25/5, KG 83017 Thierberg im Ausmaß von rund 1.498 m² von SNh Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a Naherholungsgebiet in „Bauland Wohngebiet“ kann aufgrund der raumordnungsfachlichen Voraussetzungen nicht nachgekommen werden.

Das ggst. Grundstück befindet sich im freien Landschaftsraum des Thierberges und wird im Örtlichen Raumordnungskonzept als landwirtschaftliche Freihaltefläche ausgewiesen und mit FÖ-7 ökologisch wertvolle Fläche 7: Feuchtgebietsstrukturen im Bereich Neuhaus am Thierberg bestimmt. Der Flächenwidmungsplan weist den betroffenen Bereich als „Sonderfläche Naherholungsgebiet“ aus.

F.d.R.d.A.:

Mag. Fiona Primus
Stadtamtsdirektorin

Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 27.03.2025

Abzunehmen am: 11.04.2025

Abgenommen am:



Elektronisch gefertigt und amtssigniert von Mag. Fiona Primus

Informationen unter www.kufstein.gv.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht am 27.03.2025